

FondsSpotNews 214/2018

Verschmelzung von Fonds der GAM (Luxembourg) S.A.

GAM hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 21. Juni 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
GAM Multibond - Global High Yield Bond-EUR A	LU0159158624	GAM Star (Lux) - Global High Yield Da	LU1807189664
GAM Multibond - Global High Yield Bond-EUR A	LU0159158970	GAM Star (Lux) - Global High Yield D	LU1807189748

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB noch bis zum 08.06.2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 14. Mai 2018

GAM MULTIBOND
Société d'investissement à capital variable
 25, Grand-Rue, L – 1661 Luxembourg
 R.C.S. Luxembourg B 32187
 (die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre des Subfonds GLOBAL HIGH YIELD BOND

Sehr geehrte Aktionäre,
 wir dürfen Ihnen folgende Änderungen mitteilen:

Verschmelzung

Der Verwaltungsrat der jeweiligen Gesellschaft („Verwaltungsrat“) weist die Aktionäre der nachfolgenden Subfonds darauf hin, dass er beschlossen hat, folgende Subfonds zu verschmelzen („Verschmelzung“).

Übertragender Subfonds	Übernehmender Subfonds
GAM Multibond – GLOBAL HIGH YIELD BOND (“GLOBAL HIGH YIELD BOND”)	GAM Star (Lux) – Global High Yield (“Global High Yield”)

Die Verschmelzung erachtet der jeweilige Verwaltungsrat aus Gründen der Optimierung der Anlagestruktur und der verbesserten Positionierung des übernehmenden Subfonds als sinnvoll.

Vergleich zwischen dem übertragendem und dem übernehmendem Subfonds

Der übertragende als auch der übernehmende Subfonds werden von dem gleichen Anlageverwalter verwaltet. Als Folge der Verschmelzungen treten die folgenden Änderungen für die Aktionäre des übertragenden Subfonds in Kraft:

GLOBAL HIGH YIELD BOND (“übertragender Subfonds”) in den Global High Yield (“übernehmender Subfonds”)

- a) Die Anlagepolitik des übertragenden Subfonds weicht im Vergleich zum übernehmenden Subfonds im Wesentlichen in dem nachstehenden Punkt voneinander ab:
 - Unter außergewöhnlichen Umständen und im besten Interesse der Aktionäre kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Bargeld, flüssige Mittel oder Geldmarktinstrumente vorübergehend investieren.
- b) Die Rechnungswährung des übernehmenden Subfonds lautet auf USD, wobei Anlagen auf USD oder andere Währungen lauten können.
- c) Die Risikoklassifizierung (SRRI) des übernehmenden und die des übertragenden Subfonds ist gleich und beträgt aktuell 3.
- d) Der Cut-off für Zeichnungen und Rücknahmen ist beim aufnehmenden Subfonds am relevanten Handelstag um 13:00 Uhr (Luxembourg Ortszeit).
- e) Der aufnehmende Subfonds kann eine Performance Fee erheben (15% p.a. with High Water Mark and Hurdle Rate).
- f) Die jährlichen maximalen Gebühren für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die damit verbundenen Verwaltungsleistungen sowie für Vertriebsleistungen ändern sich wie folgt:

Übertragender Subfonds GAM Multibond - GLOBAL HIGH YIELD BOND		Übernehmender Subfonds GAM Star (Lux) - Global High Yield	
Service Gebühr (max. p.a.) : inklusive Depotbank- und Administrationsgebühr sowie andere Kosten		Gebühr der Verwaltungsgesellschaft (max. p.a.): exklusive Depotbankgebühr und anderen Kosten	
A/B	0.65%	D/Da	0.15%
C/Ca	0.65%	T/Ta	0.15%
E/Em	0.65%	V/Vm	0.15%
Verwaltungsgebühr (max. p.a.)		Investmentmanager Gebühr (max. p.a.)	
A/B	1.10%	D/Da	1.35%
C/Ca	0.75%	T/Ta	1.00%
E/Em	1.60%	V/Vm	1.35%

- g) Der übertragende Subfonds wird in eine andere Gesellschaft, GAM Star (Lux), verschmolzen. GAM Star (Lux) erfüllt ebenfalls die Voraussetzungen eines gemeinsamen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen.
- h) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft des übernehmenden Subfonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
- i) Die Register- und Transferstelle des übernehmenden Subfonds ist GAM Fund Management Limited, die ihren Sitz in Dublin hat.

Verschmelzung

Im Hinblick auf die Verschmelzung werden die Vermögenswerte des übertragenden Subfonds vorzugsweise an den übernehmenden Subfonds übertragen oder andernfalls in bar eingebracht.

Umtausch

Der Umtausch der Anteile des übertragenden Subfonds gegen Anteile des übernehmenden Subfonds wird in einem Verhältnis erfolgen, das auf dem letzten Nettoinventarwert je Anteil des übertragendem und des übernehmenden Subfonds beruht (Umtauschverhältnis 1:1).

Kosten

Die Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden von GAM (Luxembourg) S.A. übernommen.

Besteuerung

Aktionäre sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich ihre steuerliche Behandlung nach der Durchführung der Verschmelzung ändern kann. Aktionären wird deshalb empfohlen, ihre eigenen professionellen Berater zu konsultieren, um die steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung nach den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Sitzes oder ihrer Gesellschaft zu beurteilen. Eine Zusammenfassung der steuerlichen Behandlung des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds ist im Prospekt des übertragenden Subfonds bzw. des übernehmenden Subfonds enthalten.

Die Verschmelzung findet am 22.06.2018 (NAV Datum 21.06.2018) statt.

Die oben aufgeführten Änderungen sind für alle Aktionäre des oben genannten Subfonds verbindlich, die nicht bis zum 13.06.2018 die Rücknahme ihrer Anteile verlangt haben. Die Aktionäre können bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt die Rücknahme ihrer Anteile ohne Rücknahmegebühr bei der Gesellschaft verlangen.

Auf Anfrage ist am Sitz der Gesellschaft kostenlos ein Exemplar des aktuellen Rechtsprospekts der Gesellschaft erhältlich. Eine Kopie des Berichtes des zugelassenen Wirtschaftsprüfers betreffend der Verschmelzung wird kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Eine aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformation des aufnehmenden Subfonds sind auf www.gam.com, am Sitz der Gesellschaft sowie bei den örtlichen Vertretern der Subfonds erhältlich.

Luxemburg, 11. Mai 2018

GAM Multibond